

# Notfallplan zur Verfahrensweise bei krankheitsbedingten Ausfällen von Personal in den Kitas der GML

GEMEINDE MÜHLENBECKER LAND  
STAND: 21.01.2019



## 1. Einleitung

Die Gemeinde Mühlenbecker Land verfügt über 8 Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft, welche da sind:

### OT Mühlenbeck

Kita „Koboldhaus“, Liebenwalder Str. 73 in 16567 Mühlenbecker Land  
Kita „Raupe Nimmersatt“, Berliner Str. 9 in 16567 Mühlenbecker Land  
Hort „Mühlenbecker Land Kids“, Berliner Str. 19 in 16567 Mühlenbecker Land

### OT Schildow

Kiga „An der Heidekrautbahn“, Franz-Schmidt-Str. 10 in 16552 Mühlenbecker Land  
Kita „Spatzenhaus“, Schillerstr. 25 in 16552 Mühlenbecker Land  
Hort „Kinderland“, Franz-Schmidt-Str. 5s in 16552 Mühlenbecker Land

### OT Schönfließ

Kita „Am Schlosspark“, Dorfstr. 1 in 16567 Mühlenbecker Land

### OT Zühlsdorf

Kita „Schneckenhaus“, Dorfstr. 7 in 16515 Mühlenbecker Land

Um die optimale pädagogische Betreuung unserer Schützlinge in den o.g. Einrichtungen zu gewährleisten, ist die Gestaltung des Dienstplanes/ Arbeitsalltages von großer Wichtigkeit.

Das pädagogische Personal der gemeindlichen Einrichtungen wird stichtagsbezogen zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. durch den Träger (Gemeinde Mühlenbecker Land) gem. § 10 KitaG ermittelt und bei Bedarf angepasst.

Leider ist es nicht zu vermeiden, dass es durch Ausfälle zu Engpässen im pädagogischen Personal kommen kann.

Ausfälle einer pädagogischen Fachkraft können entstehen durch:

- Urlaub,
- Fortbildung,
- Krankheit.

Langfristig bekannte Ausfälle durch Urlaub und Fortbildung können rechtzeitig im pädagogischen Ablauf der Einrichtung berücksichtigt werden.

Krankheitsbedingte Ausfälle treten oftmals unvorhergesehen ein und bedürfen eines schnellen Handelns seitens der Einrichtungsleitung und des Trägers.

Der Notfallplan soll hierbei als Leitfaden bei pädagogischen Engpässen dienen und Maßnahmen zu deren Kompensation vorweisen.

Maßnahmen können sein:

- Minderung/Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (z.B. Sauna, Schwimmen, Sport)
- Aufbau von Mehrstunden einiger Mitarbeiterinnen und Abbau in „kinderarmen“ Zeiten
- Urlaubssperre für kurzfristig geplante Urlaube in dieser Zeit
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiterinnen
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Zusammenlegung von Gruppen
- Vertretungskräfte von außerhalb anfordern (ehrenamtliche Helfer aus der Elternschaft bzw. Erzieher aus anderen Einrichtungen), wenn möglich!
- Verschiebung von Eingewöhnungen auf Zeiten, in denen möglichst wenig Kinder anwesend sind (z.B. von 07.00 – 09.00 Uhr bzw. 15.00 – 17.00 Uhr = außerhalb der Regelbetreuungszeit)
- Einschränkung der flexiblen Betreuungszeiten auf feste Zeiten
- Einrichtung von sog. Notgruppen

Der folgende Stufenplan zur Umsetzung der Maßnahmen wurde zwischen dem Träger der Einrichtung, der Einrichtung und dessen Personal sowie dem Kita-Ausschuss erarbeitet und ist Bestandteil der pädagogischen Konzeption.

## 2. Stufenplan

### **Stufe 1:**

Wie viel Stunden im pädagogischen Personal fallen im welchen Zeitraum aus?

Die Einrichtungsleitung hat mit Bekanntwerden des Ausfalls zu klären, wieviel Stunden im pädagogischen Personal ausfallen und anhand der anwesenden Kinder zu klären, ob ein Personalmangel vorliegt oder nicht (Vergleich SOLL – IST).

Der Ausfall einer einzelnen pädagogischen Fachkraft durch Urlaub oder Krankheit ist i.d.R. bereits im Personalschlüssel berücksichtigt und begründet noch keinen Personalfehlbedarf.

### Anmerkung

*Das pädagogische Personal wird anhand der Anzahl der Kinder und deren Betreuungsumfang (bis 6 Stunden/ über 6 Stunden) ermittelt.*

*Bei Ausfall einer pädagogischen Fachkraft ist demzufolge auch die tatsächliche Anwesenheit der Kinder zu prüfen. Gerade in den kalten und nassen Monaten bleiben nicht nur die Erzieher, sondern auch die Kinder vor einer Erkältung nicht verschont. Bei Fehlzeiten der Kinder (Urlaub/ Krankheit) mindert sich auch der Bedarf am pädagogischen Personal.*

Entspricht nach erfolgter Prüfung das SOLL dem IST –Zustand, so können folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Tagesablaufes eingeleitet werden:

- Zusammenlegung von Gruppen
- eventuelle Einschränkung des pädagogischen Angebotes
- eventuelle Verschiebung von Dienstzeiten zur Abdeckung der Betreuungszeiten

Entspricht das SOLL nicht dem IST-Zustand, so ist mit Stufe 2 fortzufahren.

### **Stufe 2:**

Soweit die Einrichtungsleitung nach Stufe 1 einen Personalmangel festgestellt hat, ist zunächst innerhalb der Einrichtungsorganisation zu klären, inwiefern der Personalmangel kompensiert werden kann.

Folgende Maßnahmen sind **der Reihenfolge** nach zu prüfen:

- Zusammenlegung von Gruppen
- eventuelle Einschränkung des pädagogischen Angebotes
- eventuelle Verschiebung von Dienstzeiten zur Abdeckung der Betreuungszeiten
- Aufbau von Mehrstunden einiger Mitarbeiterinnen und Abbau in „kinderarmen“ Zeiten
- Urlaubssperre für kurzfristig geplante Urlaube in dieser Zeit
- Verschiebung von Eingewöhnungen auf Zeiten, in denen möglichst wenig Kinder anwesend sind (z.B. von 07.00 – 09.00 Uhr bzw. 15.00 – 17.00 Uhr = außerhalb der Regelbetreuungszeit)
- Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- Einrichtung von sog. „Notgruppen“

### **Stufe 3:**

Bleiben die Maßnahmen der Stufe 2 ohne Erfolg, so ist zusätzlich zu prüfen, inwiefern eine Vertretungskraft aus einer anderen kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mühlenbecker Land als Unterstützung helfen kann.

Die Unterstützung aus anderen Einrichtungen ist vom dortigen Personalstand abhängig zu machen. Die Anforderung einer Aushilfe ist zwischen den Einrichtungsleitern zu klären. Der Träger erhält lediglich eine Information über die vier „W-Fragen...?“:

**Welche pädagogische Fachkraft hilft aus?**

**Welche Einrichtung schickt die Unterstützung?**

**Welcher Stundenanteil wird durch die Aushilfe abgedeckt?**

**Welchen Zeitraum kann die Aushilfe leisten?**

### **Stufe 4:**

Sind die Maßnahmen der Stufe 2 und der Stufe 3 erschöpft und es besteht weiterhin ein personeller Bedarf, so treten in Abhängigkeit der zeitlichen Dauer des Bedarfes folgende Maßnahmen in Kraft:

#### nach 2 Wochen:

Der Träger und die Einrichtungsleitung prüfen, ob eine vorübergehende Verkürzung der Öffnungszeiten der Einrichtung notwendig ist.

Kommt es zur Verkürzung der Öffnungszeiten erfolgt ein Aushang über die Einrichtung, welcher spätestens 3 Tage im Voraus erfolgt. Die Verkürzung der Öffnungszeiten erfolgt in Abhängigkeit der personellen Notsituation. Sollten Eltern mit verlängerten Betreuungszeiten den Ausfall nicht abdecken können, besteht die Möglichkeit der Prüfung einer Notbetreuung in einer anderen gemeindlichen Einrichtung. Die Option der

Notbetreuung ist abhängig von der personellen Situation und Kapazitätsauslastung der Notfalleinrichtung.

#### nach 4 Wochen

Der Träger und die Einrichtungsleitung prüfen, ob eine vorübergehende Schließung einzelner Gruppen notwendig ist.

Sollten Eltern den Ausfall arbeitsbedingt und familiär nicht abdecken können, besteht die Möglichkeit der Prüfung einer Notbetreuung in einer anderen gemeindlichen Einrichtung. Die Option der Notbetreuung ist abhängig von der personellen Situation und Kapazitätsauslastung der Notfalleinrichtung.

#### nach 6 Wochen

Sollte auch nach 6 Wochen keine Besserung der personellen Situation erkennbar sein, so muss der Träger der Einrichtung und deren Leitung prüfen, ob eine Schließung der Einrichtung notwendig ist.

Das pädagogische Personal ist dann verpflichtet, die in den vorangegangenen Wochen angefallenen Mehrstunden abzubauen.

Sollten Eltern den Ausfall arbeitsbedingt und familiär nicht abdecken können, besteht die Möglichkeit der Prüfung einer Notbetreuung in einer anderen gemeindlichen Einrichtung. Die Option der Notbetreuung ist abhängig von der personellen Situation und Kapazitätsauslastung der Notfalleinrichtung.

### 3. Einrichtung von sog. „Notgruppen“

Ab Stufe 2 des Stufenplans zur Kompensation des Personalmangels, können sog. Notgruppen eingerichtet werden.

Hierzu werden einzelne Gruppen zusammengelegt. Um den Personalmangel weiter zu kompensieren, stimmen die Eltern der Einrichtung von Notgruppen zu (Anlage 1). Die Eltern erklären sich hierbei, ob im Fall der Einrichtung einer Notgruppe die Möglichkeit besteht, Ihr Kind auch anderweitig betreuen zu lassen.

Die Angaben sind verbindlich und sollen im Notfall dabei helfen, die Eltern schnellstmöglich telefonisch zu kontaktieren, um die Betreuung im Notfall abzusagen.

Die Angaben können jederzeit durch die Eltern schriftlich bei der Einrichtungsleiterin oder deren Vertretung geändert werden.

Sollten Eltern aufgrund der personellen Situation Ihr Kind anderweitig betreuen, so soll das betroffene Kind nicht länger als 1 Woche von der Betreuung ausgeschlossen werden. Es ist bei der Einrichtung von Notgruppen daher zu prüfen, ob eine Rotation möglich ist (Gruppe 1 bleibt die erste Woche zu Hause, Gruppe 2 bleibt die 2 Woche zu Hause).

